

 **Inhaltsverzeichnis**

- > Präsidiumssitzung
- > Stellungnahme der eaf zum 4. Armuts- und Reichtumsbericht
- > Pressemitteilungen der eaf
- > Aktuelle Pressemitteilungen der AGF

- > The Gender Dimension in the Europe 2020 Strategy
- > Gegen Altersarmut – mit der Garantierente
- > Generationendialog - Gemeinsam die Zukunft des Alters gestalten
- > Kongress Fachberatung für Kindertagesbetreuung
- > Zentrale Jahrestagung der EKFUL: Schöne neue virtuelle Welt
- > LiebesLeben hoch6
- > Gefordert und gefördert: Wie selbstbestimmt ist ehrenamtliches Engagement?
- > 15. FASD Fachtagung

- > Karlsruhe stärkt Adoptionsrecht für Homosexuelle
- > Grünes Licht für Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes⁴
- > Deutschland ratifiziert Zusatzprotokoll zur VN-Kinderrechtskonvention
- > Bundesweites Hilfetelefon an den Start gegangen
- > Familiengipfel 2013
- > Kristina Schröder bringt Gesetz zur vertraulichen Geburt auf den Weg
- > Anonyme Geburt: Skepsis, ob Anonymitätsbedürfnis der Frauen entsprochen wird
- > Keine Mehrheit für Entgeltgleichheitsgesetz

- > Familienpflegezeit
- > Berufstätigkeit beider Elternteile wird mehr akzeptiert in Deutschland
- > EU-weit arbeiten Frauen nur in den Niederlanden häufiger Teilzeit
- > Reform familienpolitischer Leistungen unverzichtbar
- > Gesetz zur PID tritt in Kraft
- > Missbrauchsbeauftragter fordert konkreten Fahrplan bis Sommer 2013
- > Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Opfern sexuellen Missbrauchs
- > Bundestag beschließt Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs
- > Rat der EKD veröffentlicht Thesen zur Konfirmandenarbeit

- > Soziokulturelle Milieus und Kirche
- > focus migration Newsletter
- > Projekt Känguru in der EKBO
- > Elternzeitväter, neue SowiTra-Studie
- > Studierenden-Wettbewerb 2013: „Reformation und Toleranz“
- > Filmtipp: Ein freudiges Ereignis

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

- Das **Präsidium** hat am 26. Februar 2013 beschlossen, ein Papier mit Forderungen zur Bundestagswahl zu erarbeiten. Dieses soll allen Mitgliedern im Vorfeld der Wahl zur Verfügung gestellt werden. Außerdem soll vor der Bundestagswahl eine Veranstaltung in Berlin stattfinden, auf der diese Forderungen mit Abgeordneten diskutiert werden. Weiterhin wurde ein Positionspapier zum Betreuungsunterhalt abgestimmt, welches demnächst veröffentlicht wird. Außerdem beriet das Präsidium organisatorische Fragen zur Integration des Arbeitsfeldes Familienbildung sowie den Haushalt 2014.
- Die **Stellungnahme** der eaf zum **4. Armuts- und Reichtumsbericht** vom 6. März 2013.
- Aktuelle **Pressemitteilungen der eaf:**
 - **Endlich: Ein Schritt vorwärts für Betroffene von sexuellem Missbrauch** vom 13. März 2013
- Aktuelle **Pressemitteilungen der AGF:**
 - **Familienorganisationen zum Familiengipfel** vom 12. März 2013
 - **Armuts- und Reichtumsbericht** vom 21. Februar 2013

▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

- **Konferenz des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA)
The Gender Dimension in the Europe 2020 Strategy, 22. März 2013 in Brüssel**

How is the gender dimension taken into account when implementing the various strands of the Europe 2020 Strategy? How can the Europe 2020 Strategy be linked more closely to the Strategy for Equality between men and women?

What specific adjustments should be made to ensure that the EU fully embraces the aim of gender equality in education, training, labour, careers, pay, work-life balance and decision-making? This conference is aimed at other EESC sections, the EU institutions, trade unions and employers organisations and other organisations working in the area of gender equality, as well as the general public with a view to making proposals on how to integrate these two decisive strategies and make gender mainstreaming a reality.

Weitere Informationen unter: <http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.events-and-activities-gender-dimension>

- **Fachgespräch des Bündnisses 90/Die Grünen: Gegen Altersarmut – mit der Garantierente, 25. März 2013 in Berlin**

Weitere Informationen unter: http://www.gruene-bundestag.de/news/termin_ID_2000125/veranstaltung/gegen-altersarmut-mit-der-garantierente.html

- **Generationendialog - Gemeinsam die Zukunft des Alters gestalten, 18. April 2013 in Saarbrücken**

Wolfgang Gründinger im Gespräch mit der saarländischen Ministerpräsidentin Annetegret Kramp-Karrenbauer im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Generationendialog. Gemeinsam die Zukunft des Alters gestalten“. Moderation: Birgit Wentzien, DLF, Veranstalter: Saarländisches Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und Körber-Stiftung, Ort: Staatskanzlei, Am Ludwigsplatz 14, Saarbrücken, Beginn: 18:00 Uhr. Kontakt: edition@koerber-stiftung.de

Weitere Informationen unter: www.edition-koerber-stiftung.de

- **Kongress Fachberatung für Kindertagesbetreuung: Realitäten und Handlungserfordernisse bei der Umsetzung des Rechtsanspruches in 2013, 23. und 24. Mai 2013 in Erkner bei Berlin**

Fachberater/innen stehen an der Schnittstelle zwischen Praxis, Trägern, Politik und Wissen-

schaft. Sie sind Vermittler/innen und Multiplikator/innen von Ideen, Initiativen, Konzepten und Reformimpulsen. Die Umsetzung des am 1. August 2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren hängt deshalb auch entscheidend davon ab, wie gut das Unterstützungssystem Fachberatung aufgestellt ist – in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht.

Information und Anmeldung unter: <http://www.deutscher-verein.de/03-events/2013/gruppe2/f-2203-13/>

- **Zentrale Jahrestagung der EKFUL: Schöne neue virtuelle Welt. Beratung im digitalen Alltag, 3. - 5. Juni 2013 in Hofgeismar**

Aus unserem Leben ist das Internet nicht mehr wegzudenken. Die sozialen Netze wachsen und wachsen und private Daten kursieren ganz offen im grenzenlosen Netz. Das Eingangsreferat auf der Zentralen Jahrestagung wird sich mit diesem Thema auseinandersetzen: Es spricht der Autor Christian Heller, der das Buch „Prima leben ohne Privatsphäre“ geschrieben hat. Denjenigen, die den Verlust der Privatsphäre befürchten, wird entgegen gehalten, dass gerade das Internet unser Leben auch bequemer gemacht hat. Heinz Thiery wird in einem Vortrag untersuchen, wie die so genannte „Telematisierung“, d. h. die Verbindung herkömmlicher elektronischer Kommunikationskanäle mit den interaktiven „neuen Medien“, unser eigenes Leben, das Leben der Ratsuchenden, aber auch die Beratung selber verändert. Doch die schöne (neue) virtuelle Welt bringt auch noch andere Phänomene hervor: so nehmen Mobbing und Cybermobbing zu. Von diesen leidvollen Erfahrungen, aber auch von deren Bewältigung, wird Sylvia Hamacher berichten. In einem weiteren Vortrag wird Dr. Birgit Wagner erörtern, ob Beratung und Psychotherapie per Internet gelingen kann. Das Abschlussreferat von Heike Pinne hat die Paarbildung und das „Fremdgehen“ im Internet zum Thema. Zusätzlich zu den Vorträgen werden praxisnahe Arbeitsgruppen angeboten, in denen sowohl die Chancen als auch die Risiken dieser „neuen Medien“ ausgelotet werden.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: <http://www.ekful.de/fileadmin/EKFUL/DATA/DOCUMENTS/VERANSTALTUNGEN/EKFUL%20Zentrale%20Jahrestagung%202013.pdf>

- **LiebesLeben hoch6 – Vielfalt sexueller Identitäten und Beziehungen als Herausforderung für Theologie und Kirche, 27. Juni 2013 in Kassel**

Veranstalter: Evangelische Frauen in Deutschland e.V. und der Männerarbeit der EKD in Kooperation mit dem Fachreferat „Frauen und Männer“ der EKD und der Frauen- und Männerarbeit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Die Fachtagung thematisiert die Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten sowie Beziehungsformen und fragt, in welcher Weise die christlichen Grundwerte der Verantwortlichkeit, Verlässlichkeit und Kontinuität in der Gestaltung verschiedener Beziehungen gelebt werden können. In Impulsreferaten werden die Themenfelder Homosexualität, Intersexualität, Single-Sein sowie polyamouröse Beziehungen behandelt und die Frage nach „Freiheit und Bindung“ bedacht. Welche Wertvorstellungen prägen im Kern die verschiedenen Lebensentwürfe? Die Tagung ermöglicht eine Auseinandersetzung mit Lebensformen und geschlechtlichen Identitäten, die bislang von der Kirche kaum oder gar nicht im Blick genommen wurden.

Informationen und Anmeldung unter: www.liebeslebenhochsechs.de

Zum Vormerken:

- **Gefordert und gefördert: Wie selbstbestimmt ist ehrenamtliches Engagement? Dritte Ökumenische Tagung zum ehrenamtlichen Engagement in Kirche und Gesellschaft, 20. - 21. September 2013 in Köln**

Was wären unsere Kirchen, was wären Gesellschaft und Demokratie ohne ehrenamtliches Engagement? Nicht vorstellbar! Angesichts tiefgreifender sozialstaatlicher und kirchlicher Veränderungen wird der Ruf nach freiwilligem Einsatz immer vernehmbarer. Das Ehrenamt ist in aller Munde. Aber manchmal lässt das auch aufhorchen. Denn ehrenamtliches Engagement ist in seiner Kreativität und Gestaltungskraft ohne Frage gerade in den gegenwärtigen Wandlungsprozessen von großer Bedeutung. Zugleich aber ist es in seiner Selbstbestimmtheit nicht funktionalisierbar, kein „Lückenbüßer“ in Sparmaßnahmen. Aber wie selbstverantwortet kann Engagement unter diesen Bedingungen sein? Welche Förderung und Kultur braucht Engagement,

um sich heute entfalten zu können? Und welche Folgen haben die Veränderungen in Familie und Beruf, welche Konsequenzen hat der demographische Wandel? Wie müssen sich Kirchen und ihre Verbände verändern?

Weitere Informationen unter: <http://www.wir-engagieren-uns.org/>

- **15. FASD Fachtagung, 27. und 28. September 2013 in Ludwigshafen/Rhein**

Jedes Jahr werden in Deutschland immer noch 4.000 bis 10.000 Menschen mit fetalen Alkoholspektrumsstörungen (FASD) geboren. Die vermeidbare Ursache für diese geistigen und körperlichen Fehlentwicklungen ist Alkoholkonsum während der Schwangerschaft. Im Verlauf dieser Fachtagung werden wir über FASD aufklären und Wege aufzeigen, die Menschen mit FASD eine bessere Zukunft ermöglichen.

Das umfassende Programm und weitere Informationen finden Sie *demnächst* unter: www.fasd-fachtagung.de

Familienpolitische Entwicklungen

- **Karlsruhe stärkt Adoptionsrecht für Homosexuelle**

Das Bundesverfassungsgericht hat Beschränkungen beim Adoptionsrecht homosexueller Lebenspartner für verfassungswidrig erklärt. Das bisherige Verbot der sogenannten Sukzessivadoption verstoße gegen das Recht auf Gleichbehandlung, entschieden die Richter in dem verkündeten Urteil. Dabei geht es um Fälle, in denen einer der beiden Partner ein Kind adoptiert hat und der andere Partner zusätzlich Adoptivmutter oder -vater werden möchte. Auch schwulen und lesbischen Paaren in einer Lebenspartnerschaft müsse in diesen Fällen grundsätzlich eine Adoption möglich sein, entschied das Gericht.

Quelle: gmx.de am 19. Februar 2013, 10:25 Uhr

- **Grünes Licht für Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes**

Der Familienausschuss hat am 20. Februar 2013 der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes zugestimmt. Für den entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung ([17/8802](#)) stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP. Die Oppositionsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich der Stimme, die Linksfraktion votierte dagegen. Der Ausschuss hatte die Gesetzesvorlage noch einmal durch zwei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen verändert. Für erledigt erklärte der Ausschuss einen Gesetzentwurf des Bundesrates ([17/2584](#)) zum gleichen Thema.

CDU/CSU und FDP räumten ein, dass das ursprüngliche Vorhaben der Koalition, das derzeitige Höchstalter zum Bezug von Unterhaltsvorschuss vom vollendeten zwölften auf das 14. Lebensjahr auszudehnen, an der schwierigen Haushaltslage gescheitert sei. Das Gesetz stärke aber alleinerziehende Elternteile bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gegen den anderen Elternteil. Die Oppositionsfraktionen argumentierten, dass die Gesetzesnovelle zwar nicht schade, den betroffenen Alleinerziehenden aber auch substantiell und finanziell nichts bringe. Abgelehnt wurde mit den Stimmen der CDU/CSU, FDP und SPD bei Enthaltung der Grünen ein Antrag der Linken ([17/11142](#)). Diese hatte gefordert, das Höchstalter zum Bezug von Unterhaltsvorschuss auf das 18. Lebensjahr zu erhöhen und die Bezugsbeschränkung von 72 Monaten ersatzlos zu streichen. Zudem wollte die Fraktion erreichen, dass das Kindergeld nur noch zu 50 % auf die Leistungen des Unterhaltsvorschusses angerechnet wird. Diese Forderungen wurden von allen anderen Fraktionen als nicht finanzierbar bezeichnet.

Quelle: heute im bundestag vom 20. Februar 2013

- **Deutschland ratifiziert Zusatzprotokoll zur VN-Kinderrechtskonvention**

Deutschland ist der dritte Staat weltweit und der erste europäische Staat, der mit der Unterzeichnung des dritten Zusatzprotokolls zur VN-Kinderrechtskonvention am 28. Februar dieses neue Menschenrechtsabkommen verbindlich anerkennt. Das Zusatzprotokoll regelt ein Beschwerdeverfahren, mit dem Kinder und Jugendliche Verletzungen ihrer Rechte aus der VN-Kinderrechtskonvention beim Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf rügen können. Sie können sich zum Beispiel gegen fehlenden Schutz vor Gewalt und Misshandlungen, fehlende

Bildungsmöglichkeiten, Diskriminierung sowie Unterversorgung wehren. [...] Erst am 28. Februar 2012 hatte Bundesministerin Kristina Schröder in Genf das neue Zusatzprotokoll für Deutschland unterzeichnet. Am 8. November 2012 hatte der Bundestag der Ratifikation zugestimmt. Mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York hat Deutschland so schnell wie nie zuvor ein Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen ratifiziert. Voraussetzung für eine Beschwerde beim Ausschuss in Genf ist, dass die nationalen Rechtsmittel erschöpft sind. Ist die Beschwerde erfolgreich, spricht der Ausschuss für die Rechte des Kindes Empfehlungen zur Behebung der Rechtsverletzung gegenüber dem betroffenen Staat aus. Bei besonders schwerwiegenden Verletzungen von Kinderrechten kann der Ausschuss unabhängig von einer individuellen Beschwerde ein Untersuchungsverfahren gegen den betroffenen Staat durchführen. Zum Schutz der Kinder bestimmt das Zusatzprotokoll, dass eine Beschwerde keinerlei negative Konsequenzen für die Betroffenen nach sich ziehen darf. Das Zusatzprotokoll tritt in Kraft, wenn es insgesamt zehn Staaten ratifiziert haben.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bmfsfj.de

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 28. Februar 2013

- **Bundesweites Hilfetelefon an den Start gegangen**
Erstes rund-um-die-Uhr-Beratungsangebot dieser Art



The advertisement features a photograph of a woman hugging a child. Text on the left asks 'WIE KANN ICH UNS SCHÜTZEN?'. The central text reads 'GEMEINSAM FINDEN WIR ANTWORTEN. Jetzt informieren ► hilfetelefon.de'. On the right, a large orange circle and plus sign logo precedes the text 'HILFE TELEFON GEWALT GEGEN FRAUEN' and the phone number '08000 116 016' in a white box on an orange background.

Gewalt gegen Frauen gehört in Deutschland leider zum Alltag. 40 % sind schon einmal Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt geworden. 25 % haben mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt durch ihren Lebenspartner erlitten. 13 % wurden Opfer von sexueller Gewalt. Obwohl eine Mehrzahl der Frauen weiß, dass es Beratungs- und Hilfsangebote für sie gibt, wenden sich nur wenige an eine solche Institution. An dieser Stelle setzt das neue und bundesweit einmalige Hilfetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit seinem Rund-um-die-Uhr-Angebot an. [...]

Unter der kostenlosen Telefonnummer 08000 116 016 ist das Hilfetelefon ab sofort erreichbar. Kompetente Ansprechpartnerinnen stehen betroffenen Frauen bei allen Fragen zur Seite. Auf Wunsch werden Hilfesuchende an Unterstützungseinrichtungen vor Ort weitervermittelt. Das Hilfetelefon berät zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Neben den betroffenen Frauen können sich auch Angehörige, Freunde und andere Menschen aus dem sozialen Umfeld sowie Fachkräfte an das Hilfetelefon wenden.

Als ortsunabhängige und bei Bedarf mehrsprachige 24-Stunden-Beratung schließt das neue Angebot die Lücke im Netzwerk der Unterstützungseinrichtungen. Frauen finden mit dem Hilfetelefon leichter den Weg zu den ausdifferenzierten und qualifizierten Beratungs- und Schutz-einrichtungen vor Ort. Auf www.hilfetelefon.de können Frauen auch über eine gesicherte, anonyme und barrierefreie Online-Verbindung Kontakt zu den Beraterinnen aufnehmen. Über die Website gibt es auch einen Zugang zu einer Gebärdendolmetschung.

Weitere Informationen unter: <https://www.hilfetelefon.de/de/startseite/>

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 6. März 2013

- **Familiengipfel 2013: Bundesregierung und Wirtschaft bekräftigen gemeinsames Engagement für eine familienfreundliche Arbeitswelt**

Auf dem Familiengipfel 2013 der Bundeskanzlerin und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben die Bundesregierung, die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) am 12. März 2013 in Berlin beschlossen, ihr gemeinsames Engagement für eine familienfreundliche Arbeitswelt mit konkreten Maßnahmen gezielt voranzutreiben. [...] Der Familiengipfel geht zurück auf eine Idee aus dem Zukunftsdialog der Bundeskanzlerin. Die Expertinnen und Experten der Arbeitsgruppe Familie hatten der

Bundeskanzlerin vorgeschlagen, regelmäßig zu einem Familiengipfel zu laden, um familienpolitische Themen und Maßnahmen ergebnisorientiert zu diskutieren und ressortübergreifend Handlungsbedarf zu identifizieren. [...] Als verbindliches Zeichen gemeinsamer Verantwortung vereinbarten die Partner (Bundesfamilienministerin, die beteiligten Spitzenverbände und der DGB), zukünftig regelmäßig einen Bericht „Familie und Beruf“ zu erstellen. Der Bericht soll Fortschritte und Defizite bei der Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt dokumentieren sowie Handlungsempfehlungen an die Bundesregierung und Wirtschaft abgeben. Dazu wird ein hochrangig besetztes Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Institutionen benannt, das das Thema in die Öffentlichkeit trägt und die nachhaltige Verankerung auf der politischen und wirtschaftlichen Agenda unterstützt.

Hintergrundinformationen

Charta für familienbewusste Arbeitszeiten

Am 8. Februar 2011 unterzeichneten Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder, Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann, Dietmar Hexel (Bundesvorstandsmitglied Deutscher Gewerkschaftsbund), Prof. Dr. Dieter Hundt und Otto Kentzler bei einem Spitzengespräch mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in Berlin die „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“. Mit der Charta bekennen sich Politik und Wirtschaft zu einer modernen Zeitpolitik und verpflichten sich zu einem gesamtgesellschaftlichen Engagement für familienbewusste Arbeitszeiten als Instrument für eine bessere Vereinbarkeit und zur Fachkräftesicherung. Mit der Unterzeichnung der Charta wurde ein breiter Umsetzungsprozess angestoßen.

Zukunftsdialog der Bundeskanzlerin

Wie sieht Deutschland in fünf bis zehn Jahren aus? Wie wollen wir gegen Ende des Jahrzehnts leben? Diese Frage diskutierte die Bundeskanzlerin von Frühjahr 2011 bis Sommer 2012 mit über 130 Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis unter der Überschrift „Menschlich und erfolgreich. Dialog über Deutschlands Zukunft“. Drei große Fragestellungen standen dabei im Mittelpunkt: Wie wollen wir zusammenleben? Wovon wollen wir leben? Wie wollen wir lernen? Auch alle Bürgerinnen und Bürger konnten hierzu auf einer Online-Plattform ihre Vorschläge einreichen, diskutieren und darüber abstimmen. Einige Bürgerinnen und Bürger konnten diese Fragen direkt mit der Bundeskanzlerin diskutieren, die zu drei Diskussionsveranstaltungen eingeladen hatte. Unter den Vorschlägen zum Thema Familie waren Wünsche nach familienbewussteren Arbeitszeiten und betrieblicher Kinderbetreuung. Konkret wurde von Expertenseite z. B. ein regelmäßiger Familiengipfel der Bundeskanzlerin vorgeschlagen oder auch ein Bundesmodellprojekt, das besser aufeinander abgestimmte lokale Zeittakte anregt, fördert, begleitet und evaluiert. Ziel des Zukunftsdialogs war es, eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über die nahe Zukunft Deutschlands anzuregen und konkrete Handlungsvorschläge und Denkanstöße für die politische Arbeit zu gewinnen.

Weitere Informationen: www.dialog-ueber-deutschland.de

Demografiestrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mit der Demografiestrategie eine Ebeneübergreifenden Dialogprozess initiiert, um Wachstum und Wohlstand im demografischen Wandel langfristig zu sichern. Im Mittelpunkt stehen die Lebensbereiche, in denen die Menschen die Auswirkungen des demografischen Wandels ganz unmittelbar und am stärksten erfahren. Eines der sechs Handlungsfelder ist „Familie als Gemeinschaft stärken“. Die Demografiestrategie formuliert für die Handlungsfelder konkrete Ziele und zeigt Maßnahmen zu deren Verwirklichung auf. Sie bezieht sich dabei nicht allein auf Maßnahmen des Bundes. Die Arbeitsprogramme mit Gestaltungspartnern aus Ländern und Kommunen, Verbänden, Sozialpartnern und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft enthalten dazu Vorschläge, die in der eigenen Verantwortung oder gemeinsam zu realisieren sind. Pilotprojekt „Kommunale Familienzeitpolitik“ Das Bundesfamilienministerium hat zum Aktionstag der Lokalen Bündnisse für Familie im Mai 2012 das Pilotprojekt „Kommunale Familienzeitpolitik“ gestartet. An fünf Standorten erarbeiten Lokale Bündnisse für Familie mit wichtigen lokalen Akteuren wie Arbeitgebern, Schulen, Behörden, Dienstleistern oder Nahverkehrsbetrieben übertragbare Konzepte und praktische Maßnahmen, wie sich Zeitprobleme für Familien vor Ort verringern lassen. Die Standorte sind Aachen, Herzogenrath, Neu Wulmstorf, der Landkreis Donau-Ries und der Saalekreis. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch die Lebensqualität der Familien zu verbessern.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 12. März 2013

Die AGF hat anlässlich des Familiengipfels eine [Pressemitteilung](#) herausgegeben.

- **Kristina Schröder bringt Gesetz zur vertraulichen Geburt auf den Weg**

Das Bundeskabinett hat am 13. März 2013 einen von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, vorgelegten Gesetzentwurf zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt beschlossen. Ziel einer vertraulichen Geburt ist es, die für Mütter und Kinder riskanten heimlichen Geburten außerhalb von medizinischen Einrichtungen so unnötig wie nur möglich zu machen sowie Fälle zu verhindern, in denen Neugeborene ausgesetzt oder getötet werden. [...] Momentan bewegen sich sowohl Babyklappen als auch anonyme Geburten in einer rechtlichen Grauzone. Deshalb hat sich die Bundesregierung entschlossen, erstmals ein legales Angebot der vertraulichen Geburt zu schaffen und dadurch aus der bestehenden gesetzlichen Grauzone herauszutreten. Es geht darum, durch eine gesetzliche Regelung, den medizinischen und rechtlichen Schutz von Babys und Müttern zu verbessern und auch anderen Beteiligten Rechtssicherheit zu verschaffen. Zielgruppe sind Frauen, die ihre Schwangerschaft verdrängen oder verheimlichen und vom regulären Hilfesystem derzeit nicht erreicht werden. Das Gesetz soll den Müttern für eine genügend lange Dauer die Anonymität der Daten garantieren, damit die Mütter tatsächlich Zutrauen in die Schutzsphäre der vertraulichen Geburt bekommen. Gleichzeitig hätten die betroffenen Kinder ab dem 16. Lebensjahr die Chance, ihre eigene Identität festzustellen. Zudem soll das Beratungs- und Hilfesystem für Schwangere ausgebaut werden. [...] Der Gesetzentwurf ist deshalb darauf ausgerichtet, eine echte Alternative zur anonymen Geburt und zu Babyklappen zu schaffen. Die Neuregelungen sollen zum 1. Mai 2014 in Kraft treten, damit die erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung getroffen werden können. Dazu gehören unter anderem die Qualifizierung von Beratungsfachkräften, die elektronische Umstellung beim Geburtenregister und die Einrichtung eines bundeszentralen Notrufs.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 13. März 2013

Die eaf hat sich im November 2012 zu diesem Gesetzesvorhaben in einer Stellungnahme geäußert: http://www.eaf-bund.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen/Stn2012/121122_Vetr_Geburt.pdf
Kommentare: <http://aktuell.evangelisch.de/artikel/80141/vertrauliche-geburt-ein-halbherziges-gesetz>

- **Anonyme Geburt: Skepsis, ob Anonymitätsbedürfnis der Frauen entsprochen wird**

Zum Kabinettsbeschluss über einen Gesetzentwurf zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt erklären Katja Dörner, kinder- und familienpolitische Sprecherin, und Monika Lazar, frauenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen: „Die Ziele des Gesetzentwurfs teilen wir uneingeschränkt. Es ist wichtig eine rechtssichere Alternative zur Babyklappe und zur anonymen Geburt anzubieten und für die betroffenen Kinder die größtmögliche Chance sicherzustellen, Kenntnis über ihre Abstammung zu erlangen. Allerdings sind wir skeptisch, ob die vorgeschlagene Regelung praxistauglich ist und von den betroffenen Frauen angenommen wird. Studien belegen, dass die Zusicherung der Anonymität für viele Frauen eine Grundvoraussetzung ist, sich überhaupt auf einen Beratungs- und Unterstützungsprozess einzulassen. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Frage der Anonymität im Konfliktfall von einem Familiengericht entscheiden zu lassen. Vor diesem Hintergrund bezweifeln wir, ob die Zielsetzung des Gesetzentwurfs überhaupt erreicht werden kann. Es ist fraglich, ob Frauen in einer solchen Krisensituation, sich auf eine vertrauliche Geburt einlassen, wenn ihnen letztlich die Entscheidung über die Anonymität aus der Hand genommen wird.“

Quelle: Pressemitteilung MdB Katja Dörner und Monika Lazar vom 13. März 2013

- **Keine Mehrheit für Entgeltgleichheitsgesetz**

Die SPD-Fraktion ist mit ihrem Entwurf eines Entgeltgleichheitsgesetzes (17/9781) im Familienausschuss gescheitert. Der Ausschuss lehnte die Gesetzesinitiative am Mittwoch mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Linksfraktion ab. Angenommen wurde hingegen der gemeinsame Antrag der Koalitionsfraktionen (17/12483), in dem Union und FDP sich für freiwillige Regelungen in der Wirtschaft und zwischen den Tarifparteien zum Abbau der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen aussprechen.

Nach Ansicht der drei Oppositionsfraktionen reichen Appelle an die Wirtschaft zum Abbau der Lohnlücke zwischen Männern und Frauen nicht mehr aus. Die SPD verwies in der Sitzung des Ausschusses darauf, dass Deutschland mit einer Lohnlücke von 22 % deutlich über dem Durchschnitt von 16 % in der Europäischen Union liege. In den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern sei die Lohnlücke mit 27 und 26 % noch größer. In ihrem Gesetzentwurf fordert die SPD unter anderem die Einrichtung von Prüfinstanzen zur Aufdeckung von Lohndiskriminierungen. Linke und Grüne schlossen sich der Forderung nach gesetzlichen Vorgaben zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit an. Sie kritisierten allerdings, dass die SPD kein Verbandsklagerecht in den Gesetzentwurf aufgenommen habe, um wirkungsvoller gegen Lohndiskriminierungen vorgehen zu können.

Union und FDP wiesen die Forderungen nach gesetzlichen Vorgaben entschieden zurück. Der Hauptgrund für die große Lohnlücke seien nicht unterschiedliche Löhne für gleiche Arbeit sondern schwangerschafts- und familienbedingte Karriereunterbrechungen bei den Frauen. Zudem würden Frauen häufiger schlechter bezahlte Berufe ergreifen und häufiger in Teilzeit arbeiten. Diese Probleme ließen sich nicht durch Gesetze lösen, sondern nur durch einen Umdenkprozess. Frauen müsse in den Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden, nach einer Teilzeitbeschäftigung wieder Vollzeit arbeiten zu können. Der Gesetzentwurf der SPD stelle zudem einen Eingriff in die Tarifautonomie dar und verursache einen erheblichen bürokratischen Aufwand, der in keinem Verhältnis zum zu erwartenden Nutzen stehe.

Quelle: heute im bundestag vom 13. März 2013

Zahlen, Daten, Fakten

• Familienpflegezeit

Seit dem 1. Januar 2012 haben 147 Personen bis zum 28. Januar 2013 eine Familienpflegezeitversicherung im Rahmen einer Familienpflegezeit abgeschlossen. Dies teilt die Bundesregierung in einer Antwort (17/12330) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/12166) mit. In 118 Fällen sei die Versicherung über die Gruppenversicherung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) erfolgt. Die durchschnittliche Dauer der Familienpflegezeit habe 14,73 Monate betragen. Die Regierung teilt zudem mit, dass sie das Anfang 2012 in Kraft getretene Familienpflegezeitgesetz evaluieren lassen wird. Erst dann könnten verlässliche Aussagen zur Nutzung der Familienpflegezeit gemacht werden.

Die eaf hatte in ihrer Stellungnahme zu diesem Gesetz hauptsächlich auch bemängelt, dass für die Familienpflegezeit kein Rechtsanspruch besteht. http://www.eaf-bund.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen/Stn2011/110826_Stn_FPfZG.pdf

• Berufstätigkeit beider Elternteile wird mehr akzeptiert in Deutschland

Nach einer repräsentativen Umfrage des Zukunftsforschers Horst W. Opaschowski und des Sozialforschungsinstituts ipsos finden es inzwischen zwei Drittel der Deutschen (67 %) ideal, wenn in einer Familie beide Ehepartner berufstätig sind. Vor fünf Jahren lag der Anteil bei 56 %. „Aus dem Alleinverdiener-Leitbild wird das Doppelverdiener-Ideal“, heißt es in der Untersuchung. 90 % der Deutschen seien der Meinung, dass Frauen und Männern gleichermaßen das Recht hätten, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Quelle: Netzwerkbüro Erfolgsfaktor Familie vom 8. März 2013

• EU-weit arbeiten Frauen nur in den Niederlanden häufiger Teilzeit als in Deutschland

In Deutschland arbeiten Frauen deutlich häufiger Teilzeit als im EU- Durchschnitt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März mitteilte, waren 45 % der erwerbstätigen Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren 2011 in Deutschland teilzeitbeschäftigt. Nur in den Niederlanden arbeiteten Frauen mit 76 % noch deutlich häufiger Teilzeit. Im EU-Durchschnitt lag die Quote - das zeigen Eurostat-Daten - bei 32 %.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 7. März 2013

▶▶▶ Themen, die weiter zu beobachten sind

• Städte- und Gemeindebund: Reform familienpolitischer Leistungen unverzichtbar

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert eine grundlegende Reform der familienpolitischen Leistungen in Deutschland. Zurzeit gibt Deutschland für 152 familienpolitische Leistungen jährlich 123 Mrd. Euro aus. „Dieser Leistungskatalog muss dringend durchforstet, entbürokratisiert und zielgenau auf die wirklich Bedürftigen konzentriert werden. Das bestätigen auch jüngste Meldungen über ein Gutachten zu dem Leistungskatalog für Familien, wonach die gewünschten Ziele oftmals nicht erreicht werden“, sagte DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg am 3. Februar in Berlin.

So zahlen wir in Deutschland pro Jahr mit ca. 30 Mrd. Euro eines der höchsten Kindergelder in Europa und trotzdem wird jedes Mal im Herbst festgestellt, dass die Kinderarmut gestiegen ist. Hunderte von Familienkassen sind damit beschäftigt diese Mittel auszuzahlen. Wir fordern eine Unabhängige Sachverständigenkommission, die diese große Reformbaustelle bearbeitet. Dabei sollte der Grundsatz gelten, dass Investitionen in familiengerechte Ausstattungen (flächendeckende Ganztagschulen, ausreichende Kita-Plätze, zusätzliche Bildungspakete für alle Kinder aus Elternhäusern mit niedrigen Einkommen) Vorrang haben sollten vor immer höheren Transferleistungen, die offenbar die Ziele nicht richtig erreichen. Die Modelle aus skandinavischen Ländern könnten dabei durchaus Vorbildcharakter haben.

Auch die Frage, ob die Ehegattensplittung nicht wenigstens teilweise durch eine Familiensplittung zu Gunsten von Familien mit Kindern umgestaltet werden soll, muss dabei geprüft werden. Gleichzeitig bestünde die Chance, das gesamte System zu entbürokratisieren und auf wenige überschaubare Leistungen zu konzentrieren. Dieses Projekt gehört als ein wichtiger Baustein in eine Agenda 2020 mit dem wir den Sozialstaat effektiver gestalten und zukunftsfest machen können.

Quelle: Deutscher Städte- und Gemeindebund vom 3. Februar 2013

• Gesetz zur PID tritt in Kraft

Nach jahrelangen Debatten tritt am 20. Februar 2013 das umstrittene Gesetz über die begrenzte Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) in Kraft. Paare können allerdings noch nicht - wie im Gesetz vorgesehen - Embryonen nach einer künstlichen Befruchtung in Deutschland auf Gendefekte testen lassen. Grund ist eine fehlende Rechtsverordnung. „Jetzt gilt es, die Rechtsverordnung in möglichst kurzer Zeit auf den Weg zu bringen“, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin im Gesundheitsministerium, Ulrike Flach (FDP), der Nachrichtenagentur dpa in Berlin. Sie betreffe die Voraussetzung für die Zulassung der Zentren, in denen PID durchgeführt werden darf, die Qualifikation der Ärzte, die Zusammensetzung der entscheidenden Ethikkommissionen sowie die Ausgestaltung einer Zentralstelle für die Dokumentation der durchgeführten PID-Fälle. Der Bundestag hatte im Juni der PID-Zulassung in einer großen Debatte ohne Fraktionsdisziplin zugestimmt. Anträge nach einem weitreichenden Verbot und einem Verbot mit kleineren Ausnahmen hatten eine Mehrheit verfehlt. Das Gesetz tritt nun 14 Tage nach der Ausgabe des entsprechenden Bundesgesetzblatts in Kraft. „Die Entscheidung zur PID war ein zweifacher Erfolg“, sagte Flach. Die Fraktionsgrenzen seien überwunden worden. Das Parlament sei sich mit großer Mehrheit einig gewesen, dass genetisch stark vorbelasteten Eltern mit Hilfe der PID die Möglichkeit gegeben werden sollte, ein gesundes Kind zur Welt zu bringen. „Die Zeit, in der Frauen eine Schwangerschaft auf Probe in Kauf nehmen mussten, obwohl in ihrer Familie schwere Krankheiten erblich sind oder aber immer wieder Totgeburten auftraten, ist endlich vorbei.“ Die Christdemokraten für das Leben, eine Initiative in der CDU/



CSU, kritisierten: „Damit wird der bisherige Embryonenschutz in Deutschland ausgehebelt.“ Die PID werde merkwürdig still Wirklichkeit. Wesentliche Bestandteile der Umsetzung seien ungeklärt und höchst problematisch.

Quelle: <http://www.merkur-online.de/service/gesundheit/kinderwunsch/pid-gesetz-tritt-kraft-1522059.html>, gesehen am 20. Februar 2013, 9:11 Uhr

Quelle: dpa
Die mikroskopische Aufnahme zeigt eine menschliche Eizelle, die in einem Dresdner Speziallabor zu Demonstrationszwecken injiziert wird.

- **Missbrauchsbeauftragter fordert konkreten Fahrplan bis Sommer 2013**

„Die Ankündigung der Bundesregierung, jetzt mit 50 Millionen Euro den Hilfsfonds für Betroffene aus dem familiären Bereich auch ohne die Beteiligung der Länder zu starten, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor große Versäumnisse gegenüber den Betroffenen gibt“, betonte der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, vor dem Bilanztreffen des Runden Tisches am 20. Februar. Es sei aber ein wichtiges und dringend notwendiges Signal, das er sehr begrüße. Eine konkrete Umsetzung und Möglichkeit der Antragstellung müsse bis Sommer 2013 folgen. Eine weitere Verzögerung sei nach dieser Ankündigung Betroffenen nicht mehr zumutbar. „Bis gestern ist für Betroffene nicht klar gewesen, ob der vor 14 Monaten versprochene Hilfsfonds überhaupt kommen wird“, so Rörig weiter, „Betroffene befinden sich in einem Vakuum aus Abwarten und Schweigen, sie sind zu Recht enttäuscht und frustriert, dass trotz der guten Empfehlungen des Runden Tisches bei ihnen bis heute nichts angekommen ist.“ Die Länder seien weiterhin in der Pflicht, gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und ihrerseits 50 Millionen in den Hilfsfonds einzuzahlen. Auch bei der personellen und finanziellen Absicherung und dem Ausbau des Beratungsnetzwerks stehen die Länder in der Verantwortung. Gleichzeitig müssten jedoch auch die bestehenden Hilfesysteme im Bereich des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) und im Gesundheitsbereich verbessert werden, damit Leistungen für Betroffene künftig aus den bestehenden Regelsystemen erbracht werden können. „Der Streit zwischen Bund und Ländern darf nicht länger auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden, bekundete Wertschätzungen und Mitgefühl der Politik müssen sich nun spürbar und auch materiell niederschlagen.“ Das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG), das u.a. eine Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfristen von drei auf 30 Jahre vorsieht, schlummere bereits seit 20 Monaten im Rechtsausschuss des Bundestages. Rörig erinnerte gleichzeitig daran, dass das Thema Missbrauch auch nach dem Bilanztreffen des Runden Tisches nicht aus dem öffentlichen und politischen Blick verschwinden dürfe, „die weitere Einführung von Schutzkonzepten in Einrichtungen wird uns ebenso beschäftigen müssen wie beispielsweise die Frage nach einer unabhängigen, systematischen und umfassenden Aufarbeitung oder die Frage nach einer Verlängerung der strafrechtlichen Verfolgbarkeit von Kindesmissbrauch.“ In den Wahlprogrammen für die Bundestagswahl 2013 und im Regierungsprogramm der nächsten Legislaturperiode müsse das Thema Missbrauch einen festen Platz finden.

Weitere Informationen: Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten: 0800 2255530 (kostenfrei und anonym), www.beauftragter-missbrauch.de und www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Quelle: Pressemitteilung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vom 20. Februar 2013

- **Bundesministerinnen Schröder und Leutheusser-Schnarrenberger und Staatssekretärin Quennet-Thielen beraten über Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Unterstützung von Opfern sexuellen Missbrauchs**

Die Bundesregierung steht weiterhin zu ihrer Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch zu schützen und Opfern sexueller Gewalt Hilfe und Unterstützung zu geben. Aus diesem Grunde haben sich die einstigen Mitglieder des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ zusammengefunden, um über den Stand der Umsetzung seiner Empfehlungen zu berichten. Unter dem Vorsitz der Bundesministerinnen Kristina Schröder (Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Justiz) und der ehemaligen Bundesministerin Annette Schavan (Bildung und Forschung), waren Ergebnisse und Perspektiven vorgestellt und gemeinsam beraten worden. [...]

Im Bereich Prävention und Intervention hat das Bundesfamilienministerium folgende Vorhaben auf den Weg gebracht: Das Bundeskinderschutzgesetz ist seit 01.01.2012 in Kraft. Es steht für eine deutliche Verbesserung im präventiven und intervenierenden Kinderschutz. Am 21.11.2012 startete die bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs. In Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung richtet sich die Initiative „Trau dich“ an Kinder zwischen acht und zwölf Jahren. Im Mittelpunkt steht ein Theaterstück, welches Kinder spielerisch über deren Rechte informieren und ihr Selbstbewusstsein stärken will. Premiere des Stücks ist am 01.03.2013 in Berlin im Beisein

von Bundesfamilienministerin Schröder. Zudem unterstützt das Bundesfamilienministerium mit über zwei Millionen Euro das Forschungsprojekt MIKADO mit dem Ziel, die Prävention von Missbrauch zu verbessern. Im Bereich der Intervention hat das Bundesfamilienministerium das Projekt „Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK)“ unterstützt, in dessen Rahmen Empfehlungen zu formalen Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche erarbeitet wurden.

Das Bundesjustizministerium hat im Bereich der juristischen Aufarbeitung folgende Vorhaben auf den Weg gebracht: Die Leitlinien des Runden Tisches zur Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden geben den Institutionen erstmals eine Orientierungshilfe, wie und unter welchen Bedingungen sie bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch die Strafverfolgungsbehörden einbeziehen sollten. Als Hilfe zur Umsetzung dieser Leitlinien hat das Bundesjustizministerium eine Handreichung erarbeitet, in der in einer allgemein verständlichen Sprache und mit konkreten Fallbeispielen die Leitlinien für die Praxis handhabbar gemacht werden. Diese können im Bundesjustizministerium angefordert werden. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Opfer von sexuellem Missbrauch hat das Bundesministerium der Justiz Empfehlungen des Runden Tisches zur Vermeidung von Mehrfachvernehmungen, zur Ausweitung der Opferanwaltsbestellung und zur Stärkung von Verletztenrechten aufgegriffen. Gleichzeitig wurde noch vor der Abschlussitzung des Runden Tisches ein wesentliches Kernanliegen der Betroffenen, die Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährung von drei auf 30 Jahre, auf den Weg gebracht. Auf Initiative des Bundesministeriums der Justiz, wurden in Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches zahlreiche Änderungen der Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren vorgenommen. Auch mit diesen untergesetzlichen Bestimmungen werden zukünftig die Belange und Interessen des Opfers / des Verletzten einer Straftat im Strafverfahren noch stärker berücksichtigt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat folgende Vorhaben auf den Weg gebracht: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt insgesamt 32 Millionen Euro für Forschung in den Bereichen Bildung und Gesundheit zur Verfügung. Generiert werden sollen wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über Ursachen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Zugleich sollen wirksame Präventionskonzepte und hilfreiche Therapieangebote entwickelt werden. Die Forschung ist durch ihren starken Praxisbezug und interdisziplinären Austausch gekennzeichnet. Mit der Einrichtung von fünf Juniorprofessuren wird die Verstärkung des Forschungsbereichs gesichert. Darüber hinaus wird ein E-Learning-Vorhaben an der Universität Ulm durchgeführt. Das Vorhaben stößt bereits in der Erprobungsphase auf sehr großes Interesse und wird voraussichtlich hervorragende Fortbildungsmöglichkeiten für Pädagogen sowie Mediziner bieten.

Es gilt weiterhin die Zusage des Bundes, 50 Millionen Euro für einen Fonds für Opfer im familiären Bereich zur Verfügung zu stellen, wenn die Bundesländer die andere Hälfte finanzieren. Dazu hat sich die Bundesregierung in einer vom Kabinett verabschiedeten Erklärung noch einmal ausdrücklich bekannt. Es liegt nun an den Ländern, sich klar zu ihrer Verantwortung zu bekennen. Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ hatte am 30. November 2011 seinen Abschlussbericht vorgelegt und damals verabredet, ein Jahr später zusammenzutreffen, um über die Umsetzungen der Empfehlungen zu beraten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bmfsfj.de, www.bmj.de und www.bmbf.de.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Februar 2013

• Bundestag beschließt Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs

Der Bundestag hat beschlossen, die Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs zu stärken. Mit den Stimmen der Regierungskoalition wurde ein Gesetz verabschiedet, das unter anderem vorsieht, minderjährigen Opfern bei Strafverfahren Mehrfachvernehmungen zu ersparen - beispielsweise durch den Einsatz von Videoaufzeichnungen bei richterlichen Vernehmungen. Außerdem werden die zivilrechtlichen Verjährungsfristen für Ansprüche auf Schadensersatz von bisher 3 auf 30 Jahre heraufgesetzt. Die Opposition kritisierte das Gesetz als nicht ausreichend und enthielt sich bei der Abstimmung.

Quelle: <http://www.dradio.de> vom 14. März 2013, 19:00 Uhr

Siehe auch eaf Pressemitteilung vom 13. März 2013 http://www.eaf-bund.de/fileadmin/user_upload/Pressemitteilungen/PM_2013/130313_Hilfe_f_v_sexualisierter_Gewalt_Betroffene.pdf

- **Rat der EKD veröffentlicht Thesen zur Konfirmandenarbeit**

Über 90 % der evangelischen Jugendlichen im Alter von etwa 14 Jahren lassen sich konfirmieren. Zwischen dem Beginn der Fastenzeit Mitte Februar und Pfingstsonntag (19. Mai) feiern mehr als 230.000 Jungen und Mädchen mit ihren Familien das Fest der Konfirmation. In die Konfirmandenzeit fallen zudem jährlich knapp 15.000 Taufen – das sind fast so viele wie in allen Lebensaltern nach der Konfirmation zusammengenommen. 60.000 Ehrenamtliche engagieren sich bundesweit in der Konfirmandenarbeit, viele von ihnen selbst noch Jugendliche. „Konfirmandenarbeit und Konfirmation sind zentrale Bestandteile unserer kirchlichen Arbeit“, schreibt der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Nikolaus Schneider, im Vorwort zur neuen Broschüre „Konfirmandenarbeit – 12 Thesen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland“, die am 7. März veröffentlicht wurde. [...]

Indem die Konfirmandenarbeit Jugendliche aller Schulformen zusammenbringe, die gemeinsam über ethische Fragen und Werthaltungen nicht nur nachdenken, sondern „in der Gemeinschaft von Gleichaltrigen erproben“, sei sie ein „nonformales Bildungsangebot von erheblichem gesellschaftlichem Gewicht“, so These 2. Angesichts des wachsenden Zeitdrucks, dem Jugendliche – vor allem im Blick auf den Ausbau schulischer Ganztages-Angebote – ausgesetzt seien, fordert der Rat der EKD zeitlichen Freiraum für die Konfirmandenarbeit. Die Verdichtung der Schulzeit habe nicht nur in der Konfirmandenarbeit negative Auswirkungen auf das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen. „Hier muss dringend gegengesteuert werden.“

Die 16seitige DIN-A4-Broschüre „Konfirmandenarbeit – 12 Thesen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland“ ist zum Preis von 0,26 € pro Exemplar zu bestellen im Kirchenamt der EKD, Versand, Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, E-Mail: Versand@ekd.de.

Sie ist auch nachzulesen im Internet unter: www.ekd.de/publikationen-bildung

▶▶▶ Nützliche Informationen

- **Soziokulturelle Milieus und Kirche, Petra-Angela Ahrens und Gerhard Wegner
Lebensstile - Sozialstrukturen - kirchliche Angebote**



In den letzten Jahren ist in Deutschland ein neues Instrument zur bessere Wahrnehmung von Stärken und Schwächen der Kommunikation des Glaubens und der kirchlichen Praxis eingesetzt worden: die Analyse soziokultureller Milieus. Sie bietet so etwas wie eine Lupe, um die Verhaftetheit kirchlicher Praxis in den Erfahrungsformen und Lebensstilen der Menschen überhaupt sehen zu können. Damit werden die jeweiligen lebensstilbezogenen Attraktoren bzw. Distanzierungsmechanismen deutlich und auch prinzipiell analysierbar. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht eine umfassende Analyse der Milieubezogenheit der größten deutschen Landeskirche: der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Zum ersten Mal wird hier das Verfahren der Korrespondenzanalyse zur Klärung des Verhältnisses Kirche und Milieus angewendet.

Kohlhammer Verlag, ISBN 978-3-17-022153-6, 210 Seiten (60 vierfarbigen Abbildungen und Grafiken), 29,00 €. Bestellung unter: info@si-ekd.de

- **focus migration Newsletter
Migration und Bevölkerung 2/2013 der Bundeszentrale für politische Bildung**

In Deutschland steht die Residenzpflicht weiter in der Diskussion, ebenso wie die Zuwanderung aus Südosteuropa. Eine Studie zeigt: Deutschland hat sich für hochqualifizierte Migranten geöffnet. Im Interview erklärt ein Anwalt, inwiefern EU-Ausländer Anspruch auf Sozialleistungen haben. Im Vereinigten Königreich wird erneut über Zuwanderung gestritten. In den USA macht die Einwanderungsreform Fortschritte. Über diese und viele andere Themen können Sie in der aktuellen Ausgabe von „Migration und Bevölkerung“ lesen: http://www.migration-info.de/mub_aktuell.php

- **Projekt Känguru in der EKBO**

„Känguru - hilft und begleitet“ ist ein Ehrenamtsprojekt der Berliner Diakonie. Ehrenamtliche Helferinnen unterstützen dabei Familien in den ersten Monaten bei der Geburt. In einem Clip

wird erklärt, wie das Projekt funktioniert und wie Sie helfen können: <https://www.youtube.com/watch?v=1DS8tiHso4Q>

- **Elternzeitväter, neue SowiTra-Studie**

Für eine Online-Befragung des SowiTra Instituts werden Väter gesucht: Welche Erfahrungen machen erwerbstätige Väter, die Elterngeldzeit nutzen? Welche Hindernisse standen denjenigen Vätern im Wege, die die Elterngeldmonate dann doch nicht genommen haben? Lassen sich durch die Elterngeldzeit langfristige Veränderungen im Betrieb und in der Partnerschaft feststellen? Und wie sind diese gleichstellungspolitisch zu bewerten? Im Rahmen einer Online-Befragung des SowiTra Instituts werden diese Aspekte rund um die Elterngeldzeit von Vätern untersucht (gefördert von der Hans Böckler-Stiftung). Die Befragung läuft im von Februar bis Mai 2013 (www.elternzeitvaeter.de).

- **Studierenden-Wettbewerb 2013: „Reformation und Toleranz“: Was bedeuten Identität und Toleranz heute?“**



Im Jahr 2017 jährt sich zum 500. Mal der Beginn der Reformation, ein Ereignis von welt-historischer Bedeutung für das Christentum und die christlichen Religionsgemeinschaften, das auch weitreichende Auswirkungen in den Bereichen Politik, Recht, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Bildung hatte und hat. Das Themenjahr 2013 der „Lutherdekade“ widmet sich der Geschichte, der Gegenwart und der Zukunft von Reformation und Toleranz. Mit dem Thema: „Reformation und Toleranz: Was bedeuten Identität und Toleranz heute?“ startet das Bundesinnenministerium seinen diesjährigen Studierenden-

Wettbewerb. Es bietet die Chance, das Reformationsjubiläum und seine Bedeutung sichtbar zu machen sowie die vielfach inhalts- und konturlos verwandten Begriffe „Identität“ und „Toleranz“ mit Inhalt zu füllen und aufzuzeigen, wie sie im Alltag gelebt werden können und sich mit Fragen, wie:

- Was macht unsere Identität aus?
 - Was bedeutet Toleranz für das Zusammenleben von Menschen verschiedener Religionen und Weltanschauungen?
 - Gibt es Grenzen für Toleranz und wo müssen sie gezogen werden?
- zu beschäftigen.

Heute sind Sie gefragt, hierzu Ihre Ideen in Wort und Bild in den Wettbewerbskategorien Wissenschaftliche Arbeit, Essay/Reportage oder Fotografie/Film zu fassen. Es werden Einzelpreise bis zu 2.500 Euro ausgelobt. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2013.

Weitere Informationen unter: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2013/01/studierenden_wettbewerb.html

- **Filmtipp: Ein freudiges Ereignis**

Rémi Bezançon (C'EST LA VIE - SO SIND WIR, SO IST DAS LEBEN) inszeniert diesen Film voller komischer Momente, ohne dabei die Ernsthaftigkeit des Themas aus den Augen zu verlieren. Ehrlich, sensibel und humorvoll porträtiert EIN FREUDIGES EREIGNIS das Elternwerden und Elternsein in der modernen Welt.

Trailer, News und Hintergrundinfos unter: www.einfreudigesereignis-film.de

-  Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Janina Haase (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de
-  Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: <http://www.eaf-bund.de>.
Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: <http://www.eaf-bund.de/newsletter.html>.
-  Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.

